

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/115/67

Dresden, 3. Februar 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 7/5063
Thema: Personalaufwand für Abschiebungen 4. Quartal 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Mannstunden leisteten sächsische Polizeivollzugsbeamte bei den Abschiebungsversuchen sowie kontrollierten Ausreisen im oben aufgeführten Zeitraum? (Bitte aufschlüsseln nach Dienststellen und Polizeirevieren!)

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 2:

Wie viele Mannstunden leistete die sächsische Landesdirektion bei der Vorbereitung und Durchführung von Abschiebungsversuchen sowie kontrollierten Ausreisen im oben aufgeführten Zeitraum?

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Die zur Beantwortung der Frage notwendigen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwendig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsgeltung ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mit betroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staats-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

regierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Die Vorbereitung von Abschiebungen ist ein komplexer Prozess, der einschließlich Abfragen bei einzubeziehenden Behörden und der etwaigen Beschaffung von Reisedokumenten längere Zeit in Anspruch nimmt. Die Fragestellung wird dahingehend ausgelegt, dass nach den in der Landesdirektion Sachsen (LDS) in dem abgefragten Zeitraum (4. Quartal 2020) insgesamt angefallenen Arbeitsstunden gefragt wird und nicht nach dem (ggf. schon früher angefallenen) Arbeitsaufwand für die in dem abgefragten Zeitraum erfolgten oder versuchten Abschiebungen sowie kontrollierten Ausreisen.

Die gewünschten Angaben werden in der LDS statistisch nicht erfasst. Zur Problematik der händischen Ermittlung wird zunächst auf den Absatz 5 in der Antwort der Staatsregierung auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/4146 verwiesen. Dort wurde darauf hingewiesen, dass schon das bloße Auslesen der Zeiterfassungskonten zehn Minuten je Bediensteten und Monat in Anspruch nimmt und schon deshalb für die abgefragten neun Monate nicht leistbar war. Auf weitere aufwendige Ermittlungsschritte bei einer inhaltlichen Beantwortung der Frage wurde nur noch der Vollständigkeit halber hingewiesen.

Der nunmehr abgefragte Zeitraum ist zwar kürzer, verursacht aber unter Einbeziehung dieser weiteren Ermittlungsschritte gleichwohl einen unverhältnismäßigen Aufwand. Denn wie in der o. g. Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/4146 festgehalten, wäre zur Beantwortung der Frage als Zwischenschritt noch die Bewertung/Schätzung der Zeiteile, mit denen die Bediensteten innerhalb ihrer Arbeitszeit tatsächlich im Sinne der Fragestellung tätig waren, erforderlich. Diese Bewertung/Schätzung ist – soweit überhaupt möglich – je nach Fallgestaltung z. T. sehr komplex und aufwendig. Setzt man hierfür im Durchschnitt nur 15 Minuten je Bediensteten und Monat an, ergibt sich in der Summe mit der reinen Auslesezeit des Zeiterfassungskontos ein Aufwand von mindestens 25 Minuten pro Bediensteten und Monat. Dies ergibt allein für den Personenkreis der unmittelbar mit der Vorbereitung und Durchführung von Abschiebungen sowie kontrollierten Ausreisen betrauten Bediensteten für drei Monate insgesamt einen Aufwand von 136 Stunden. Dabei noch unberücksichtigt ist weiterhin der Personenkreis der nur mittelbar mit der Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen betrauten Bediensteten, für den zur vollständigen Beantwortung der Frage eine ebensolche Ermittlung erfolgen müsste. Kernaufgaben der LDS können währenddessen nicht wahrgenommen werden.

Nach Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung, insbesondere der LDS, andererseits wurde, auch unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit, von der umfassenden Beantwortung abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Organisationseinheit	geleistete Mannstunden
Polizeidirektion Chemnitz	
Polizeirevier Aue	28,00
Polizeirevier Chemnitz-Südwest	5,00
Polizeirevier Marienberg	5,00
Polizeidirektion Dresden	
Polizeirevier Dresden-Mitte	20,50
Polizeirevier Dresden-Nord	17,25
Polizeirevier Dresden-Süd	27,00
Polizeirevier Dresden-West	30,50
Polizeirevier Freital-Dippoldiswalde	30,00
Polizeirevier Großenhain	8,00
Polizeirevier Meißen	12,00
Polizeirevier Pirna	17,00
Polizeirevier Riesa	2,00
Polizeirevier Sebnitz	17,00
Polizeidirektion Görlitz	
Inspektion Zentrale Dienste	47,00
Polizeirevier Hoyerswerda	40,00
Polizeirevier Kamenz	3,00
Polizeirevier Weißwasser	10,00
Polizeirevier Zittau-Oberland	46,00
Sonderkommission Argus	42,15
Referat 1	4,30
Polizeidirektion Leipzig	
Inspektion Zentrale Dienste	67,50
Polizeirevier Borna	19,50
Polizeirevier Delitzsch	1,00
Polizeirevier Leipzig Nord	25,00
Polizeirevier Leipzig Südost	66,50
Polizeirevier Leipzig Südwest	25,00
Polizeirevier Leipzig Zentrum	3,00
Polizeirevier Torgau	3,00
Polizeidirektion Zwickau	
Polizeirevier Auerbach-Klingenthal	2,50
Polizeirevier Glauchau	2,00
Polizeirevier Plauen	3,00
Polizeirevier Werdau	14,00
Polizeirevier Zwickau	7,00
Präsidium der Bereitschaftspolizei	
1. Bereitschaftspolizeiabteilung	2.981,00
2. Bereitschaftspolizeiabteilung	940,50
3. Bereitschaftspolizeiabteilung	1.169,75